

Broschüre

Kindergarten Waldläufer



Die vorliegende Broschüre umfasst die einzelnen Dokumente Elterninformation, Ausrüstung für den Wald, Ortsplan, Tarifordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen. Jedes der Dokumente kann auch Online unter Kindergarten Downloads einzeln heruntergeladen werden.

Geschäftsleitung - Verein Waldläufer
Laetizia Giannini-Studer
Nassackerstrasse 9
8218 Osterfingen

mobil +41 (0)78 736 59 60
info@wald-laeufer.ch
www.waldläufer.net

1 Elterninformation

«Ein Vogel hat niemals Angst davor, dass der Ast unter ihm brechen könnte. Nicht, weil er dem Ast vertraut, sondern seinen eigenen Flügeln. Verliere nie den Glauben an dich selbst!»

Wir möchten den Kindern Raum geben für ihre individuelle Entwicklung zu selbständigen, selbstbewussten und ehrlichen Menschen, die wissen, dass sie sich selbst vertrauen können. Unser Ziel ist es, dass die Kinder eine Beziehung zur Natur um sich herum aufbauen können und sie so zu umweltbewussten Menschen werden. Gemeinsam in einer Gruppe lernen sie, ihren Platz einzunehmen, welcher sich in seinen Rollen und Funktionen verändern kann.

Trägerschaft

Getragen wird der Kindergarten vom Natur- und Bildungszentrum, Verein Waldläufer. Der Verein setzt sich ein für die langfristige Sicherstellung des Betriebs und die Weiterentwicklung von naturpädagogischen Angeboten im Kanton Schaffhausen. Das Natur- und Bildungszentrum Waldläufer ist ein Nonprofit-Unternehmen und ist religiös, politisch und finanziell unabhängig. Seit dem Jahr 2005 betreibt der Verein eine Waldkinderkrippe in Siblingen. Neu wird ab dem August 2021 unser Waldkindergarten starten. Der Kindergarten Waldläufer ist eine Privatschule und verspricht die Gleichwertigkeit der Bildungsziele der öffentlichen Schulen. Der Übertritt findet in die 1. Klasse einer Regelschule oder in eine andere Schule statt.

Besonderheiten

Der Kindergarten Waldläufer ist ein Ganztageskindergarten mit einer dreitägigen Wochenstruktur. D.h. der Unterricht findet an drei Tagen in der Woche (Dienstag bis Donnerstag) statt. Die Umsetzung einer naturverbundenen Elementarpädagogik steht im Zentrum. Das Angebot richtet sich an alle Eltern, die sich von unserem Konzept angesprochen fühlen.

Pädagogische Grundsätze

- Die Würde des Kindes hat im Kindergarten Waldläufer höchste Priorität.
- Wir ermöglichen und gestalten gemeinsame Erlebnis- und Erfahrungsräume in der Natur und in der Gruppe, in denen die Kinder ihre eigenständige Persönlichkeit entwickeln können.
- Wir begleiten und unterstützen die Kinder bei der Auseinandersetzung mit ihren Stärken und Schwächen. Dabei fördern wir ihre Interessen, Fähigkeiten und Begabungen.
- Wir beziehen die Eltern als wichtige Partner*innen in unsere Arbeit mit ein.

Kindergarten- und Spielraum

Grundsätzlich ist der Wald unser Lernraum. Die Kinder erleben die Natur im Laufe der Jahreszeiten und begegnen sich selbst und den anderen Gruppenmitgliedern mit Achtung. Der Wald ohne eingrenzende Räume unterstützt diesen Lernprozess und kommt dem natürlichen Bewegungsdrang der Kinder entgegen. Die Sinnes- und Umwelterfahrungen im Wald schaffen eine emotionale Beziehung zur Natur und die Grundlage für das kognitive Lernen. Die Förderung der Grob- und Feinmotorik, der kognitiven, sowie der kreativen und sozialen Fähigkeiten geschieht in erster Linie über das Spiel und erst in einem zweiten Schritt über geführte Lernangebote.

Infrastruktur

Der Standort entspricht den Anforderungen für den Betrieb des Kindergartens Waldläufer:

- sonniger und geeigneter Waldplatz, Feuerstelle
- gepflegtes Waldstück (regelmässige Kontrolle des Forstes)
- Telefon (Mobil-Empfang)

Das Herzstück des Kindergartens Waldläufer ist das Waldsofa. Es ist eine Art Nest (Rundbaute) und wird aus allerlei Waldmaterialien gebaut. Darin findet die Kindergruppe Sitzgelegenheiten, Geborgenheit und Windschutz. Wichtig ist die zentrale Feuerstelle, auf der jeweils das frische Mittagessen zubereitet wird. Eine flexible Regenplane bietet an Regentagen den nötigen Schutz. Die Bärenhütte mit guter Dämmung und einem warmen Ofen dient uns als Unterschlupf bei sehr nasser oder kalter Witterung. Ein Trocken-WC in der Bärenhütte steht uns jederzeit zur Verfügung. Die Primarschule Gemeindewiesen in Neuhausen hat uns einen Notfallraum im Kindergarten Waldpark zugesichert.

Gruppengrösse/Kindergarten-Team

Die Gruppengrösse des Kindergartens beträgt 12-16 Kinder. Die Kindergartengruppe und der Hort (mind. 6 Kinder) werden von zwei Kindergarten-Lehrpersonen begleitet.

Ergänzendes Betreuungsangebot/Hort

Der Kindergarten bietet Dienstag, Mittwoch und Donnerstag eine betreute Tagesstruktur an. Zusätzlich kann der Hort (16.45-17.45 Uhr) individuell in Anspruch genommen werden. Dieses Angebot wird entsprechend verrechnet (siehe Tarifordnung) und kann für einzelne oder mehrere Tage jeweils auf die Länge eines Semesters gebucht werden.

Verpflegung

Die Verpflegung wird grundsätzlich vom Kindergarten bereitgestellt. Es wird auf eine gesunde, kindergerechte, abwechslungsreiche und saisonale Ernährung geachtet. Auf spezielle Probleme der Kinder wie Allergien oder Unverträglichkeiten kann Rücksicht genommen werden. Die Kinder erhalten am Morgen einen Znüni und am Nachmittag einen Zvieri. Das Mittagessen wird vom Kindergarten-Team frisch zubereitet.

Ausrüstung und Kleidung

Die Ausrüstung und Kleidung für die Kindergartenkinder sind wichtig. Die Informationen und Empfehlungen der Waldläufer sind im entsprechenden Merkblatt zu finden.

Stundenplan

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8.15	Frei	Tagesbeginn	Tagesbeginn	Tagesbeginn	Frei
9.30		Znüni	Znüni	Znüni	
9.45		Freispiel & Angebote	Freispiel & Angebote	Freispiel & Angebote	
11.30		Mittagskreis	Mittagskreis	Mittagskreis	
12.00		Zmittag	Zmittag	Zmittag	
12.45		Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	
13.15		Freispiel & Angebote	Freispiel & Angebote	Freispiel & Angebote	
16.15		Rückweg	Rückweg	Rückweg	
16.45		Abschluss	Abschluss	Abschluss	

Ferien und Feiertage

Der Kindergarten richtet sich nach dem Ferienplan für Schulen und Kindergärten des Kantons Schaffhausen. Während ein bis zwei Wochen im Jahr bieten wir für 6-16 Kindern eine zusätzliche Ferienbetreuung im Wald an (siehe Tarifordnung).

Treffpunkt

Der Kindergartenweg liegt in der Verantwortung der Eltern. Der Treffpunkt für den gemeinsamen Morgenkreis ist der Spielplatz Hüeneracker in Neuhausen (siehe Ortsplan). Kinder, die mit dem Bus anreisen, werden bei der Haltestelle Neuhausen Herbstacker um 8.15 Uhr in Empfang genommen und am Abend um 16.45 zur Bushaltestelle begleitet. Bei Bedarf kann möglicherweise ein zweiter Treffpunkt organisiert werden: Beim Parkplatz Lauferberg am Waldrand von Beringen her.

Eintrittsalter

Kinder, die bis zum 31. Juli vier Jahre alt geworden sind, können den Kindergarten Waldläufer besuchen. Wir orientieren uns an den offiziellen Einschulungsdaten des Kantons Schaffhausen.

Einblick/Kennenlernen

Informationsveranstaltungen im Familienzentrum geben einen ersten Eindruck und Tage der offenen Wald-Türe dienen dem Kennenlernen des Kindergarten-Teams, der Geschäftsleitung, sowie des Waldplatzes und der Bärenhütte (Daten werden auf der Homepage veröffentlicht).

Aufnahme/Anmeldefrist

Wir legen Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis in der Gruppe, sowie der einzelnen Stufen in Bezug auf Mädchen/Jungen und Kinder mit speziellen Bedürfnissen. Anmeldungen für den regulären Eintritt zu Beginn des Schuljahres im August müssen spätestens bis zum 30. April per Post beim Natur- und Bildungszentrum Verein Waldläufer eingegangen sein. Wir führen eine Warteliste. Eine Anmeldung ist keine Zusicherung für eine Aufnahme.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Im Kindergarten Waldläufer wird die Erziehungspartnerschaft zum Wohle der Kinder zwischen den Erwachsenen (Familien und Kindergarten-Team) gepflegt. Alle Erwachsenen sind dazu angehalten, das achtsame Miteinander zu gestalten und besondere Vorkommnisse, welche das Kind betreffen, auszutauschen. Das Herzstück der Erziehungspartnerschaft, sind ein bis zwei obligatorische Elternabende. Jährlich werden gemeinsam mit den Eltern ein bis zwei Einzelgespräche/Entwicklungsgespräche vorgenommen. In diesen Gesprächen werden die Entwicklungsschritte des Kindes aufgezeigt, sowie die Förderschwerpunkte festgelegt.

Darüber hinaus finden besondere Anlässe zu bestimmten Jahreszeiten im Wald statt. Diese geben den Eltern Gelegenheit, Einblick in den Kindergartenalltag und die pädagogische Arbeit mit den Kindern zu nehmen. Selbstverständlich können die Eltern mit Fragen, Anregungen, Problemen oder allfälligen Beschwerden an die Geschäftsleitung oder den Vereinsvorstand gelangen.

Mitgliedschaft im Verein Waldläufer

Der Besuch des Kindergartens setzt die Mitgliedschaft im Verein Waldläufer voraus (Jahresbeitrag siehe Tarifordnung). Der Verein soll von engagierten Eltern getragen und dadurch der Betrieb langfristig gesichert werden. Die Eltern werden zur aktiven Unterstützung des Vereins eingeladen.

Elternbeiträge/Schulgeld

Das Schulgeld deckt Löhne, Material- und Raumkosten. Das Mittagessen ist im Schulgeld nicht inbegriffen. Die Höhe der Elternbeiträge sind der Tarifordnung zu entnehmen. Das Schuljahr dauert vom 1. August bis 31. Juli. Das monatliche Schulgeld ist während des ganzen Jahres (12-mal im Jahr, inklusive Ferien) zu leisten. Bei Krankheit und Abwesenheit kann keine Rückerstattung geleistet werden. Das Schulgeld ist im Voraus, d.h. am Anfang des Monats, zu überweisen. Es werden keine Rechnungen verschickt.

Unterstützte Plätze

„Waldläufer“ erhält als Privatschule keinerlei Subventionen von der öffentlichen Hand. Der Verein erachtet es jedoch als erstrebenswert, den Besuch der Privatschule auch Familien mit tieferen Einkommen zu ermöglichen. In der momentanen Gründungsphase kann dies leider noch nicht angeboten werden.

Gesundheit und Sicherheit

Das Kindergarten-Team ist für die Gesundheit und Sicherheit der Kinder im Kindergartenbetrieb bemüht. Bitte informieren Sie sich über Fuchsbandwurm und Zeckenschutz. Wir orientieren uns an der offiziellen Seite des Bundesamts für Gesundheit (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>). Bei allfälligen Fragen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Der Kindergarten Waldläufer setzt voraus, dass die Kinder gesund zu uns kommen. Akut kranke Kinder (mit Infektionen, ansteckenden Kinderkrankheiten, starkem Husten, Fieber etc.) werden im Kindergarten und im Hort nicht betreut. Falls das Kind tagsüber erkrankt, muss es abgeholt werden. Die Eltern müssen jederzeit telefonisch erreichbar sein. Zudem haben sie die Pflicht, das Kindergarten-Team über den Gesundheitszustand des Kindes (Impfungen, Allergien, Medikamente, Besonderheiten, Ängste usw.) zu informieren, damit in Notfällen optimal gehandelt werden kann. Wird ärztliche Betreuung in einer Notfallsituation notwendig, wird versucht, das Einverständnis der Eltern einzuholen. In begründeten Ausnahmefällen oder aus akutem Anlass liegt der Entscheid bei der Leitungsperson.

Absenzen

Abwesenheiten infolge Krankheit etc. sind frühzeitig, spätestens jedoch bis 7.45 Uhr telefonisch oder per SMS dem Kindergarten-Team mitzuteilen.

Schulärztliche Kontrollen

In der Volksschule finden schulärztliche Untersuchungen im Kindergarten und in der 5. Primarklasse statt. Dieses Angebot gibt es bei den «Waldläufern» nicht. Die Eltern sind verpflichtet, die gängigen Arztkontrollen mit ihrem Kind selbständig bei ihrer Kinderärztin/ihrem Kinderarzt einzufordern.

Zahnärztliche Kontrollen

Bei den «Waldläufern» kommt kein*e Schulzahnpflege-Instruktor*in zu Besuch, und wir besuchen die Schulzahnklinik nicht gemeinsam. D.h. die Eltern sind zuständig für die zahnärztlichen Kontrollen. Diese können auch von Privatschülern bei der Schulzahnklinik Schaffhausen (Rheinstrasse 23, 8200 Schaffhausen: 052 625 14 55) genutzt werden.

Schwimmen

Schwimmunterricht können wir aus personellen und organisatorischen Gründen nicht anbieten.

2 Ausrüstung für den Wald

Rucksack

In einem kindgerechten Rucksack (z.B. Waldfuchs 14l von Deuter):

- eine Garnitur Ersatzkleider
- eine geeignete Trinkflasche (im Winter eine Thermosflasche mit wärmendem Tee drin)
- Ein Behälter und Besteck für das Mittagessen (es bewähren sich dichte Behälter, in denen das Besteck Platz hat)
- nasser Waschlappen fürs Händewaschen vor dem Znüni (mehrmals verwendbare Plastiktüte oder kleines Tupper)
- je nach Wetterlage Regenschutz (Jacke und Hose).

Kleidung

Ein Waldkindergarten stellt besondere Anforderungen an die Kleidung. Die Witterung und die Jahreszeit sind unbedingt zu berücksichtigen. Die Kinder verbringen den ganzen Tag im Freien und müssen auch für eine kurzfristige Wetterverschlechterung ausgerüstet sein. Das ganze Jahr sind gute Schuhe und Kleider für den Aufenthalt im Wald zwingend notwendig. Es geht um die Kunst, die Kinder so anzuziehen, dass sie weder frieren noch unnötig schwitzen, gegen Zecken geschützt sind und bei alledem genug Bewegungsfreiheit haben. Das Waldläufer-Team gibt gerne konkrete Empfehlungen weiter. Es ist sinnvoll, sich jeweils am Vortag auf den Wetter-Apps zu informieren. Wir empfehlen das offizielle App der Meteo-Schweiz.

Sommerfell

Kopfbedeckung	Sonnenhut oder Dächlikappe oder Kopftüchlein
Oben	langärmeliges T-Shirt Wollpullover oder weiche Fleecejacke
Unten	Leggings oder dünne lange Hose
Schuhe	leichte Schuhe (wir haben gute Erfahrungen mit Barfusschuhen)

Je nach Wetterlage bitte einen leichten Regenschutz inkl. Regen hose einpacken. Die Kinder werden schon zu Hause morgens mit Sonnenschutz eingecremt und mit Zeckenschutz eingesprüht. Gute Erfahrungen haben wir auch mit einreiben von Bio-Kokosfett oder der Zecken-Nosode (Homöopathie) gemacht.

Herbst- und Frühlingsfell

Kopfbedeckung	dünne Baumwollmütze
Hals	dünner Baumwollschal
Oben	langärmeliges T-Shirt (Wolle oder Thermounterwäsche) Wollpullover oder weiche Fleecejacke dicker Wollpullover/Softshelljacke/dicke weiche Fleecejacke Regenjacke, evtl. gefüttert (je nach Wetterlage)
Unten	dünne Leggings (Wolle oder Thermounterwäsche) Outdoorhose oder bequeme Hosen aus Baumwolle (einfach zu bedienender Verschluss zur Vereinfachung des Toilettengangs) Regen hose, evtl. gefüttert (je nach Wetterlage)

Schuhe	Kniesocken (aus Wolle oder Wandersocken) Wasserdichte Trekking-/Wanderschuhe (Gore-Tex-Membran)
--------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Bitte bei Regenwahrscheinlichkeit den Regenschutz inkl. Regenhose einpacken.

Winterfell

Kopfbedeckung	Wollmütze
Hals und Hände	Wollschal und wasserdichte Handschuhe (Reima/Jako-o)
Oben	langärmeliges T-Shirt (Wolle oder Thermounterwäsche) Wollpullover oder weiche Fleecejacke dicker Wollpullover/Softshelljacke/dicke weiche Fleecejacke gefütterte Regenjacke (bei nassem Wetter)
Unten	dünne Leggings (Wolle oder Thermounterwäsche) dicke Wollhose (gestrickt oder gewalkt) gefütterte Regenhose (bei nassem Wetter) oder Softshellhose auch Skihose ist im Winter möglich, dann allerdings ohne Wollhose
Schuhe	Kniesocken (aus Wolle, bitte keine Baumwollsocken mehr!) Wasserdichte Trekking-/Wanderschuhe (Gore-Tex-Membran)

Alle persönlichen Kleider/Schuhe **müssen beschriftet sein** mit dem Namen des Kindes. Nämeli erhältlich bei www.stickerkid.ch. Wir empfehlen, keine weiteren persönlichen Gegenstände oder Spielzeuge mitzubringen. Bei Verlust oder Beschädigung von persönlichen Gegenständen lehnt die Geschäftsleitung jegliche Haftung ab.

3 Waldplatz Neuhausen

Ortsplan



Von der Haltestelle Herbstäcker ist man nach ca. 20-30 Minuten Fussmarsch bei der Bärenhütte und dem nahe gelegenen Waldsofa. Parkplätze sind im Quartier in der Nähe der Haltestelle Herbstäcker vorhanden und unmittelbar beim Spielplatz Hüeneracker.

Alternativ kann mit dem Auto bis nach Beringen, Parkplatz beim Lauferberg gefahren werden. Die Bärenhütte liegt mitten im Wald zwischen Neuhausen und Beringen.

Notfallräumlichkeiten werden uns vom Kindergarten Waldpark zur Verfügung gestellt.

Koordinaten

Haltestelle Herbstäcker:	47°40'43.6"N 8°36'06.8"E
Bärenhütte:	47°41'03.9"N 8°35'21.4"E
Notfallraum:	47°40'55.1"N 8°36'18.6"E
Parkplatz Beringer Lauferberg:	47°41'13.2"N 8°35'06.5"E

4 Tarifordnung Kindergarten Waldläufer

Elternbeiträge Kindergarten (Schulgeld)

Als privater Kindergarten ist der Verein darauf angewiesen, einen Elternbeitrag zu erheben. Die Tarife sind unten in der Tabelle aufgeführt.

Schulgeld pro Monat	CHF
Tarif/Kind	950.-
Depot/Kind (ein Monatstarif, im Voraus zu bezahlen)	950.-

Bei Geschwisterkindern, die gleichzeitig den Kindergarten besuchen, muss ein Depot weniger bezahlt werden.

Essenstarif

An den Kindertagen wird das Essen vom Kindergarten-Team zusammen mit den Kindern frisch zubereitet. Dafür wird folgender Essenstarif verrechnet (siehe Tabelle). Es handelt es sich dabei um eine Monatspauschale, d.h. die 13 Wochen Ferien wurden bereits abgezogen. Familien mit Geschwisterkindern, die zur gleichen Zeit den Kindergarten besuchen, kann folgender Rabatt gewährt werden:

Essenstarif (Monatspauschale)	CHF
Tarif 1. Kind	78.30
Tarif 2. Kind (10% Rabatt)	70.50
Tarif 3. Kind (20% Rabatt)	62.65

Elternbeiträge Waldhort

Der Waldhort findet statt, sofern mindestens fünf Kinder das Angebot nutzen. Es handelt es sich dabei um eine Monatspauschale, d.h. die 13 Wochen Ferien wurden bereits abgezogen. Familien mit Geschwisterkindern, die zur gleichen Zeit den Kindergarten besuchen, kann folgender Rabatt gewährt werden:

Betreuungsgeld pro Hort-Tag (Monatspauschale)	CHF
Tarif 1. Kind	39.15
Tarif 2. Kind (10% Rabatt)	35.25
Tarif 3. Kind (20% Rabatt)	31.35

Mitgliederbeiträge Verein Waldläufer

Für Familien, die den Kindergarten besuchen, ist die Vereinsmitgliedschaft obligatorisch. Der Mitgliederbeitrag wird jeweils vor der jährlichen Generalversammlung (GV) festgelegt.

Art der Mitgliedschaft	CHF/Jahr
Familienmitgliedschaft (mit Stimmrecht)	70.-
Aktivmitglied (mit Stimmrecht)	50.-
Passivmitglied (ohne Stimmrecht)	30.-
Gönner	ab 150.-

Ferienwochen

Die Waldläufer organisieren jährlich ein bis zwei Wochen Ferienbetreuung im Wald (je nach Bedarf, für 12-16 Kinder im Alter von 4-12 Jahren). Die Ferienbetreuungs-Zeiten sind Montag bis Freitag, jeweils von 9.00-16.00 Uhr. Das Mittagessen ist im Tarif inbegriffen. Das Ferienangebot steht auch Familien offen, die keine Mitglieder des Vereins sind (Tarif 2).

Das Angebot wird so gut als möglich auf die Bedürfnisse der Waldläufer-Familien angepasst, um dem zusätzlichen Ferienbetreuungsbedarf optimal entgegenzukommen. Familien mit Geschwisterkindern, die zur gleichen Zeit das Ferienangebot nutzen, kann folgender Rabatt gewährt werden:

Tarif für eine Woche Ferienbetreuung	Tarif 1* (CHF)	Tarif 2** (CHF)
Tarif 1. Kind	290.-	320.-
Tarif 2. Kind (10% Rabatt)	261.-	288.-
Tarif 3. Kind (20% Rabatt)	232.-	256.-

* Tarif für Vereinsmitglieder

** Tarif für alle anderen

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Kindergarten Waldläufer

1. Vertragsparteien und Vertragsabschluss

Vertragsparteien des Schulungs- und Betreuungsvertrages sind einerseits der/die Schüler*in, vertreten durch seine oder ihre Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (nachstehend «Eltern»), und andererseits das Natur- und Bildungszentrum Verein Waldläufer (nachstehend «Waldläufer»). Die «Eltern» haften für die Pflichten, die sie durch diesen Vertrag eingehen, je einzeln solidarisch. Der Vertragsabschluss erfolgt, indem die Vertragsparteien den Schulungs- und Betreuungsvertrag unterzeichnen.

2. Aufnahme

Die «Waldläufer» nehmen Kinder auf, die bis zum 31. Juli ihren 4. Geburtstag gefeiert haben. Die «Waldläufer» behalten sich die Entscheidung über die Kindergarten- bzw. Schulreife und Waldtauglichkeit des Kindes vor. Die «Eltern» sind verpflichtet, die «Waldläufer» bei der Anmeldung über allfällige psychologische Abklärungen und Berichte oder Empfehlungen solcher zu informieren.

3. Vertragsdauer, Schnuppertage, Probezeit und Kündigung

Der Schulungsvertrag wird für die gesamte Dauer der Privatschule (Kindergarten Stufe 1 & 2) abgeschlossen. Die Zeit bis zu den Herbstferien (bzw. die ersten 7 Wochen bei unterjährigem Eintritt) gelten für neue Familien als Eingewöhnungszeit. Falls sich das Kind im Wald nicht wohlfühlt, es zu Ablösungsproblemen kommt oder falls aus pädagogischen oder gruppenspezifischen Gründen das Kind in unserer Privatschule/Hort nicht angemessen begleitet und geschult werden kann, wird ein Gespräch mit der pädagogischen Leitung, der für das Kind zuständigen Lehrperson und der Familie organisiert. Dort werden allfällige Massnahmen besprochen. Falls nötig, können mit gegenseitiger Absprache andere Fachpersonen oder Begleitpersonen beigezogen werden (KJPD, SAB). Falls ein weiterer Besuch des Kindergartens/Horts aus pädagogischen Gründen nicht möglich bzw. sinnvoll ist, kann der Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf Ende der Herbstferien bzw. auf Ende der Eingewöhnungszeit gekündigt werden. Die bereits einbezahlten Elternbeiträge wie auch das Depot werden in diesem Fall nicht zurückerstattet. Ansonsten ist eine Kündigung jeweils per Ende eines Schuljahres (31. Juli) möglich. Kündigungstermin ist der 15. März. Die Kündigung hat schriftlich an die Geschäftsleitung der «Waldläufer» zu erfolgen. Die Zusatzbetreuung/Hort kann mit einer Frist von zwei Monaten jeweils auf Ende eines Semesters gekündigt werden. Bei ausserterminlichen Kündigungen besteht die Zahlungspflicht.

4. Unterrichtszeiten, betreute Tagesstruktur

Die Unterrichts- und Betreuungszeiten (Hort) sind dem für das jeweilige Schuljahr gültigen Stundenplan zu entnehmen. Sie werden dem/der Schüler*in bzw. den «Eltern» rechtzeitig mitgeteilt. Die «Eltern» sind dafür verantwortlich, dass der/die Schüler*in pünktlich zum Unterricht erscheint.

5. Schuljahr

Das Schuljahr dauert von 1. August bis 31. Juli.

6. Schulgeld

«Kindergarten Waldläufer» ist eine Privatschule und finanziert sich fast ausschliesslich über Elternbeiträge in Form von Schulgeld. Das Schuldgeld wird nach der aktuellen Tarifordnung bemessen, welches spätestens Mitte Februar für das kommende Schuljahr publiziert wird. Das Schulgeld umfasst den Unterricht und die Betreuung während den Auffangzeiten und über Mittag. Die Kosten für die benötigten Lehrmittel, Hort, Schulweg,

Exkursionen, Klassenreisen, Ferienbetreuung sowie andere zusätzliche Dienstleistungen und Aktivitäten sind im Schulgeld nicht enthalten.

7. Preise für Hort/Ferienbetreuung

Die Kosten für die Nutzung des Horts («Betreuungsgeld») und die Ferienbetreuung sind im Schulgeld nicht inbegriffen. Die entsprechenden Preise sind in der aktuellen Tarifordnung aufgeführt. Der Hort kann ab 5 Kindern geführt werden. Falls weniger als 8 Kinder den Hort nutzen, behält sich der Verein das Recht vor, die Kosten für die Betreuung anzupassen. Ein bis zwei Ferienwochen pro Jahr werden bei genügend Anmeldungen angeboten.

8. Solidaritätstarif

Familien mit höheren Einkommen sind herzlich eingeladen, einen Solidaritätstarif (Selbstdeklaration) zu bezahlen. Sie ermöglichen damit bedürftigen Familien einen erleichterten Zugang zu unserer Privatschule.

9. Übertritte in die nächste Stufe

Der Kindergarten wird während 1-3 Jahren durchlaufen. Ein Stufenwechsel erfolgt dann, wenn das Kind einen wesentlichen Entwicklungsschritt vollzogen hat. Der Wechsel wird den «Eltern» von den Kindergarten-Lehrpersonen vorgeschlagen und zeichnet sich dadurch aus, dass der/die Schüler*in die stufenspezifischen Angebote der neuen Stufe und zu den stufenspezifischen Unterrichtszeiten besucht.

10. Ferien

Die Ferien und Feiertage bei dem «Kindergarten Waldläufer» richten sich nach dem Schulferienplan des Kantons Schaffhausen. Die «Waldläufer» bieten Ferienbetreuung für gewisse Ferienwochen an. Die Termine und Preise für diese betreute Ferienzeit werden jeweils zu Beginn des Schuljahres kommuniziert.

11. Absenzen der Kindergarten-Lehrperson

Bei Absenzen der Kindergarten-Lehrperson wird nach Möglichkeit eine Stellvertretung organisiert. Falls dies nicht gelingen sollte, behält sich die «Waldläufer» vor, den Unterricht an einzelnen Tagen ausfallen zu lassen. Es besteht kein Anrecht auf Kostenrückerstattung.

12. Absenzen der Schüler*innen

Die Teilnahme am Unterricht ist obligatorisch. Sie gehört zur Schulpflicht. Ausserhalb der Schulferien gelten die kantonalen Richtlinien für Urlaube und Jokertage. Es können keine Halbtage eingezogen werden. Urlaubstage dürfen nicht als Ferienverlängerungen eingezogen werden.

Urlaube: Bis zu 5 ganze Tage pro Schuljahr.

Jokertage: Bis zu 10 ganze Tage pro Schuljahr.

Für geplante Absenzen bis zu einem Tag ist das Einverständnis der zuständigen Kindergarten-Lehrpersonen erforderlich. Längere Absenzen müssen in einem schriftlichen Gesuch mit Begründung mindestens ein Monat im Voraus an die Geschäftsleitung erfolgen. Bei Anträgen auf verlängerte Ferien sollte beachtet werden, dass die ersten und letzten zwei Schulwochen vor/respektive nach den Sommerferien für die Kinder besonders wichtig sind (guter Start, sorgfältiger Abschluss/Abschied). Absenzen in dieser Zeit sollten möglichst vermieden werden.

13. Änderungen der Kindergarten-Zeiten

Änderungen der Kindergarten-Zeiten aufgrund von Fahrplanänderungen des öffentlichen Verkehrs, infolge höherer Ge-

walt oder unverschuldeter Unmöglichkeit der Leistungserbringung seitens des Vereins behalten wir uns vor. Liegt ein solcher Fall vor, so informieren wir die Eltern sobald als möglich in geeigneter Form.

14. Ausflüge und Exkursionen

Die «Eltern» sind einverstanden, dass ihr Kind an von den «Waldläufern» organisierten Exkursionen und Ausflügen teilnehmen darf. Die «Waldläufer» kündigen diese Anlässe in geeigneter Form vorgängig an.

15. Publikationen und Internet

Der/die Schüler*in und die «Eltern» geben ihr Einverständnis, dass Fotos, Filme und Arbeiten des/der Schüler*in in Publikationen, Vorträgen, Aushängen, auf der Website und der Facebook-Seite der «Waldläufer» und in elektronischen Newslettern publiziert werden dürfen. Sind der/die Schüler*in oder die «Eltern» damit nicht einverstanden, teilen sie dies der Geschäftsleitung der «Waldläufer» schriftlich mit. Die «Waldläufer» verzichten dann auf das Publikationsrecht, sofern der/die Schüler*in auf dem entsprechenden Medium persönlich erkennbar ist. Dies kann jedoch nicht rückwirkend erfolgen.

16. Krankheiten

Die «Eltern» haben die Pflicht, die Kindergarten-Lehrperson über den Gesundheitszustand ihres Kindes (Allergien, Medikamente, Besonderheiten, Ängste, Impfungen usw.) zu informieren, damit in Notfällen optimal gehandelt werden kann. Wird ärztliche Betreuung in einer Notfallsituation notwendig, wird versucht, das Einverständnis der «Eltern» einzuholen. In begründeten Ausnahmefällen oder aus akutem Anlass liegt der Entscheid bei der Kindergarten-Lehrperson.

Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind nicht in den Kindergarten und zur Betreuung gebracht werden. Ansonsten darf der/die Schüler*in teilnehmen. Der endgültige Entscheid liegt bei der Kindergarten-Lehrperson. Abwesenheiten infolge Krankheit sind dem Kindergarten-Team frühzeitig, spätestens jedoch bis um 7.45 Uhr telefonisch oder per SMS mitzuteilen.

17. Versicherungen und Haftung für Schäden

«Waldläufer» hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherung für den/die Schüler*in sind Sache der «Eltern». Für vom Kind auf dem Schulweg oder bei den «Waldläufern» verursachte Schäden an Personen oder Sachen haften das Kind bzw. die «Eltern». Die «Waldläufer» haften weder für Körper- noch Sachschäden, die dem/der Schüler*in von Dritten verursacht worden sind. Für private Spielsachen wird keine Haftung übernommen. Bei der Anmeldung ist eine Kopie der Kranken/Unfall-Versicherung sowie der Haftpflicht-Police beizulegen.

18. Zahlungsbedingungen

Der monatliche Elternbeitrag wird im Schulungs- und im ergänzenden Hortvertrag festgehalten. Ein Depot in der Höhe eines Monatsbeitrages ist vor dem Eintritt in den Kindergarten der «Waldläufer» einzuzahlen. Das Depot kann von den «Waldläufern» für Verbindlichkeiten, die sich aus dem Schulungs- und Hortvertrag ergeben, verwendet werden. Seitens der «Eltern» kann das Depot nicht mit den geschuldeten Geldern für Schule oder Betreuung verrechnet werden. Bei Austritt wird das Depot ohne Verzinsung zurückerstattet, sofern alle Verbindlichkeiten gegenüber den «Waldläufern» erfüllt sind.

Zahlungspflicht: Der Elternbeitrag ist zwölfmal jährlich fällig. Er ist monatlich im Voraus zu zahlen und muss spätestens am 5.

des aktuellen Monats auf dem Bankkonto der «Waldläufer» eingegangen sein (bitte Dauerauftrag einrichten). Aus Kostengründen wird auf den Versand von Rechnungen verzichtet. Der volle Monatsbeitrag ist auch für Monate mit Schulferien oder Absenzen geschuldet. Im Falle einer Kündigung des Schulungsvertrages nach dem 15. März ist das Schulgeld bis zum Ablauf des Schuljahres (31.7.) zu zahlen, falls der Platz bei vollem Kindergarten nicht durch ein neues Kind besetzt werden kann. Im Minimum wird eine Gebühr eines Monatsbeitrages fällig. In Härtefällen wird je nach finanziellen Möglichkeiten des Vereins eine kulante Lösung gesucht.

Bei Kündigungen des Betreuungsangebotes ist das Betreuungsgeld bis zum ordentlichen Kündigungstermin geschuldet, auch wenn das Angebot der «Waldläufer» nicht mehr in Anspruch genommen wird. Bei Abwesenheit des Kindes (Krankheit, Ferien) kann keine Reduktion des Monatsbeitrages und keine Kompensation gewährt werden.

Mahnwesen/Vertragsauflösung: Bei Zahlungsverzug wird die erste Mahnung ausgelöst. Die Zahlungsfrist beträgt zehn Tage. Bei fortwährendem Zahlungsverzug wird eine zweite und letzte Mahnung per Einschreiben mit einer Mahngebühr von 40.- CHF, Verzugszinsen von 5% pro Jahr auf den fälligen Betrag und einer weiteren zehntägigen Zahlungsfrist ausgestellt. Bei Nicht-bezahlen dieser zweiten Mahnung haben die «Waldläufer» das Recht, die Leistungen per sofort einzustellen und den Schulungs- und Hortvertrag fristlos zu kündigen. Ebenso wird ein Betreibungsverfahren ausgelöst.

19. Vereinsmitgliedschaft

Mit der Anmeldung des Kindes für den Kindergarten des Vereins «Waldläufer» wird die Familie automatisch Vereinsmitglied und bezahlt jährlich den Mitgliederbeitrag. Die Mitgliedschaft berechtigt zur Teilnahme und Mitsprache an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung.

20. Qualitätssicherung

Die Bewilligung wurde durch das Erziehungsdepartement Schaffhausen erteilt. Der Pachtvertrag für die Bärenhütte ist sichergestellt. Die Zufahrt zur Bärenhütte ist für Dienstfahrzeuge bewilligt. Der Verein Waldläufer stellt hohe Ansprüche an die Betreuungsqualität der Kinder. Diese wird regelmässig durch das Schulinspektorat Schaffhausen überprüft. Zusätzlich ist der Verein Waldläufer mit anderen Waldinstitutionen (Waldchind Züri, Waldkinder St. Gallen, WaKiTa, Feuervogel) in engem Kontakt. Das Waldläufer-Team, die Geschäftsleitung und der Vorstand des Vereins Waldläufer sind verpflichtet, über alle Kenntnisse Stillschweigen zu wahren.

21. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Schulungs- und Betreuungsvertrages, der Elterninformation, der Tarifordnung oder der Allgemeinen Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des Vertrages insgesamt zur Folge. Stattdessen wird die unwirksame Regelung durch eine wirksame ersetzt, die dem Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt. Der Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Schulungs- und Hortvertrag ist Schaffhausen. Getragen wird der Kindergarten vom Natur- und Bildungszentrum, Verein Waldläufer. Der Verein setzt sich ein für die langfristige Sicherstellung des Betriebes und die Weiterentwicklung von naturpädagogischen Angeboten im Kanton Schaffhausen.